



Version gebildet:

- **Beschlusstext ergänzt und unter Pkt. 3 neu eingefügt**

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00714**
Datum: 10.01.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bernstiel, Christoph
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2025	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	13.03.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.03.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Orgacid-Gelände in Halle-Ammendorf

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits mehrfach angekündigte Gefährdungsabschätzung zum Orgacid-Gelände vorzubereiten und dabei in einem ersten Schritt die Empfehlungen aus der beauftragten „Historischen Erkundung der Kampfstofffabrik Orgacid GmbH in Halle-Ammendorf“ der Envilytix GmbH vom April 2021 schrittweise umzusetzen.
2. Die Stadt Halle wird beauftragt, die vom **Umweltausschuss** ~~Petitionsausschuss~~ des Landtages empfohlenen neuen Untersuchungen an den Produktionsstätten zeitnah durchzuführen, um zu einer abschließenden Bewertung der Schadstoffbelastungen zu kommen und um diese auf dem Gelände einzugrenzen. Dabei sind die als prioritär eingestufteten Maßnahmen zur Erweiterung des Grundwasser-Messstellennetzes bis zum II. Quartal 2025 umzusetzen.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fachgremium zu bilden, welches eine Konzeption für die weiteren Untersuchungen erarbeitet. Diese beinhaltet neben der Erweiterung des Grundwassermessstellennetzes die Erkundung von potentiellen Belastungsschwerpunkten, entsprechend der Empfehlungen des Gutachters.**

4. ~~3-~~Über die Inbetriebnahme neu gebauter und reaktiver Grundwassermessstellen, die einzelnen Ergebnisse je Messstelle sowie die Umsetzung der weiteren vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen **sowie die Arbeit des Fachgremiums** berichtet die Verwaltung im III. Quartal 2025 sowie im weiteren Verlauf halbjährlich im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.
5. ~~4-~~Die Stadt Halle wird beauftragt, intensive Kontakte mit der Bundesregierung aufzunehmen, um eine anteilige Finanzierungspflicht nach Artikel 120 Abs.1 Satz 3 des Grundgesetzes einzufordern.
6. ~~5-~~Die Stadt Halle wird aufgefordert, intensivere Kontakte zur Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) als zentrale Einrichtung des Landes aufzunehmen, um sich stärker bei der Bearbeitung der bestehenden Probleme auf dem Orgacid-Gelände abzustimmen und um die anteilige Mitfinanzierung des Landes zu initiieren.

gez. Christoph Bernstiel
Vorsitzender CDU-Fraktion

Begründung:

Im Mai 2020 hat die Stadt Halle die Envilytix GmbH mit einer historischen Erkundung (HE) zum Orgacid-Gelände beauftragt. Diese wurde im April 2021 vorgelegt und in den Folgejahren inhaltlich ergänzt. Aus der vorliegenden HE geht u.a. hervor, dass das Grundwasser mit toxischen Stoffen aus der Zeit der Kampfstoffproduktion, insbesondere lostypischen Verbindungen, nach wie vor verunreinigt ist. Die räumliche Herkunft dieser Verunreinigungen ist nicht bekannt (Vgl. HE 2021, S. 4). Für die relevanten Lost-Abbauprodukte liegen in Bayern und Niedersachsen Geringfügigkeitsschwellenwerte für das Grundwasser vor. Bringt man diese in Anwendung, ist im aktuellen Grundwassermonitoring (Zeitraum 2018 bis 2022) eine GfS-Überschreitung am Messpunkt „GWBR P1“ u.a. für Oxathian bis zu Faktor 30 zu beobachten. Dies stellt einen Hinweis auf eine schädliche Grundwasserverunreinigung dar, dem weiter nachzugehen ist. Die Quelle dieser Grundwasserbelastungen kann mit dem aktuellen Messstellennetz nicht ermittelt werden. Aus diesem Grund schlägt der Gutachter vor, zusätzliche Altmessstellen soweit möglich wieder in Betrieb zu nehmen bzw. neue Messstellen zu errichten, so dass der Gesamtstandort messtechnisch vollständiger abgebildet wird, als dies bisher der Fall ist. Zudem sind weitere Prüfparameter in das Monitoringprogramm zu integrieren (Vgl. HE 2021, S. 104f.) und Modifikationen bei der messtechnischen Ausführung der Grundwasseranalysen vorzunehmen. Im Ergebnis bekäme man so einen deutlich besseren Überblick über die aktuelle Grundwasserbelastung des Standorts und könnte gegebenenfalls auch Schadstofffrachten berechnen sowie fundierte Aussagen zur Belastung einzelner Teilbereiche treffen.

Weiterhin wird empfohlen, verschiedene Verdachtspunkte im Bereich der B-Anlage und der Füllstelle einer Untersuchung zu unterziehen. (Vgl. HE 2021, S. 106 sowie Untersuchung der Grundwasserbeschaffenheit im Bereich der ehemaligen Kampfstofffabrik Orgacid in Halle-Ammendorf vom Dezember 2022, Envilytix GmbH, S. 14f. und Kurzbewertung der Analysebefunde der Beweissicherungsproben aus der ehemaligen Orgacid-Füllstelle in Halle-Ammendorf, September 2022, Envilytix GmbH). Die Kooperation und enge Abstimmung der Verwaltung mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) und der Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (MDSE) wird dabei vorausgesetzt.

Erst nach Abschluss der Maßnahmen bzw. einer Orientierten- und Detail-Untersuchung nach §§ 12 und 13 BBodSchV ist eine seriöse Gefährdungsabschätzung und Eingrenzung möglich. Diese ist Voraussetzung für eine Bewertung der Sanierungserfordernis und Entwicklung des Gewerbestandortes, wie im Vorentwurf des vom Stadtrat im März 2024 beschlossenen Flächennutzungsplanes vorgesehen.

Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung einer aktuellen Gefährdungsabschätzung im

Hinblick auf eine transparente Kommunikation des IST-Zustandes, die für betroffene Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar ist.

Eine aktuelle Gefährdungsabschätzung trägt auch dazu bei, Arbeitsschutzmaßnahmen in Vorbereitung von erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an der städtischen Infrastruktur im Gebiet zu optimieren und somit Risiken von weiteren Arbeitsunfällen zu senken.